

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel.

29. Mai 1875.

Nr. 21.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Ueber Befehlsertheilung. (Fortsetzung.) Disziplin und Pelitit. J. v. Verdy du Vernot, Studien über Truppenführung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Instruktionsplan (Schluß); Bunkesstätt: Militärstrafgesetz; Erinnerung an die Grenzbesetzung 1870—1871. — Verschiedenes: Lehren des Krieges. (Fortsetzung.)

Ueber Befehlsertheilung.

(Schluß.)

Instruktion für ein mobiles Detachement. Annahme.

Eine schweizerische (Avantgarde-) Division in Freiburg erhält vom Armeehauptquartier (das Gros der Armee in engen Kantonnirungen hinter der Aare und auf beiden Ufern der Sense) den Auftrag, einer über die Jihl beim Jolimont anrückenden feindlichen Heeresabtheilung entgegen zu marschiren und die Verhältnisse einer andern, bei Yverdon oder Moudon stehenden Abtheilung des Feindes durch ein zu formirendes mobiles Detachement (Aufklärungskorps) von 1 Eskadron, 2 Kompagnien Schützen, 1 Infanteriebataillon, 4 Geschützen, $\frac{1}{2}$ Kompagnie Sappeure und 1 Ambulanceabtheilung aufzuklären, sowie den eigenen Abmarsch gegen Murten zu verschleiern.

IV. Armeedivision.

Seit. I.

Journ. Nr. . .

Freiburg, den 1. Juni 1874.

Der Kommandant der IV. Armeedivision
an

Oberst N., Kommandanten des mobilen
Detachements.

Instruktion für das mobile Detachement.

Die Avantgarde der Armee (die IV. Armeedivision) hat den Befehl erhalten, einer vom Jolimont anrückenden feindlichen Heeresabtheilung entgegenzurücken, dieselbe zurückzuwerfen und die Stadt Freiburg, auf welche sie basirt bleibt, zu decken.

Sicherem Vernehmen nach soll sich feindliche Kavallerie bei Yverdon und Moudon gezeigt haben.

Um nun die Stärkeverhältnisse des aus dieser Richtung möglicherweise vorrückenden Feindes recht bald aufzuklären und einem weiteren Vorrücken der feindlichen Kavallerie entgegenzutreten, wird unter dem Kommando des Obersten N. ein mobiles Detachement, bestehend aus der Dragonerkompagnie Nr. 8, 2 Kompagnien des Schützenbataillons Nr. 6, dem Infanteriebataillon Nr. 1, 4 Geschützen der 8-Em.-Batterie Nr. 45, $\frac{1}{2}$ Sappeurkompagnie Nr. 5 und der Ambulance Nr. 10, gebildet.

Es sind Wagen in genügender Anzahl requirirt, um die Mannschaft der beiden Schützenkompagnien, sowie die Tornister des Infanteriebataillons fahren zu können.

Das Detachement wird das Terrain zwischen der Broye und der Glane aufklären, Bagerne besetzen und bis Moudon vorrücken, woselbst es eine Aufstellung diesseits der Broye nimmt, über welchen Fluß feindliche Abtheilungen möglichst hinüberzutreiben sind.

Dem Detachement fällt somit als Aufgabe zu:

1. Feindliche Kavallerie ferne zu halten und dadurch den Abmarsch der Division gegen Murten zu verdecken.

2. Der Division möglichst ausreichende und verlässliche Nachrichten über den Feind zu verschaffen.

Das Detachement hat zunächst auf irgend eine Unterstützung nicht zu rechnen und würde daher seine Aufgabe verkennen, wollte es sich in Entscheidung solche Gefechte einlassen. Es muß im Gegentheil solche Gefechte mit Aufmerksamkeit vermeiden und sich bei einem heftigen Vordringen des Gegners langsam von Abschnitt zu Abschnitt gegen Freiburg zurückziehen.

Dagegen haben kleinere und größere Patrouillen, die auf Wagen weit vorzupoussiren sind, sich eine